



## BESCHLUSSVORLAGE

---

Z 2

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Haushaltswesen;  
Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2017 "DSD-  
Landkreis Erding"**

**Anlage(n):**

**Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 29.04.2019**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Helmut  
Helfer

Zi.Nr.: 107

Tel. 08122/58 1130  
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 02.04.2019  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 „DSD Landkreis Erding“ mit folgenden Abschlusszahlen festzustellen und die Entlastung zu erteilen:

Jahr 2017	
Bilanzsumme	739.490,05 €
Jahresgewinn	25.749,21 €

Der Jahresgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

### **Vorlagebericht:**

Seit Beendigung seiner Aktivitäten als Entsorger im Dualen System Deutschland, zum Jahresende 2002, ist der Landkreis Erding nur noch über diverse Abstimmungserklärungen, gemäß § 6 Verpackungsverordnung, mit den derzeit in der Bundesrepublik tätigen Dualen Systemen verbunden. Darin wird den Dualen Systemen gestattet, die kommunale Entsorgungsinfrastruktur mit zu benutzen (z.B. Containerplätze). Im Gegenzug erhält der Landkreis ein sog. Nebenentgelt, das er über einen Betrieb gewerblicher Art zu verwalten hat.

Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD Landkreis Erding“ müssen Abschlüsse nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung erstellt werden. Der Abschluss für das Jahr 2017 wurde durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Auftrag des Landkreises erstellt.

### **Es ergaben sich folgende Abschlusszahlen:**

Jahr 2017	
Bilanzsumme	739.490,05 €
Erträge lt. GuV	458.962,20 €
Aufwendungen lt. GuV	433.212,99 €
Jahresgewinn	25.749,21 €

Der Gewinn des Jahres 2017 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

### **Bilanzierter Gewinn zum Jahresende:**

Jahr	€
2011	179.145,99
2012	143.974,97
2013	479.761,53
2014	560.819,57
2015	649.947,65
2016	708.467,88
2017	734.217,09

Gemäß Art. 82 LKrO i.V.m. § 25 Eigenbetriebsverordnung sind die Jahresabschlüsse nach Durchführung der Prüfungen durch den Kreistag festzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat für die Jahresrechnung 2017 des Landkreises dem Kreistag empfohlen, diese festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Diese Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses umfasst auch den Unterabschnitt DSD.